

Leistungsverzeichnis

Leistungsbeschreibung

Projekt

A000052
LK Waldshut BMA Konzession

Bauvorhaben

**Erneuerung BMA-Konzession
im Landkreis Waldshut**

-
-

Leistung (LV)

100
Vergabe BMA-Konzession

Ausführungsbeginn

k.A.

Ausführungsende

gem. Vertrag

Angebotsaufforderung

Sollten Sie an der Ausführung folgender Leistungen interessiert sein, bitten wir um die termingerechte Abgabe Ihres Angebotes.

Abgabetermin

siehe Anschreiben

Abgabezeit

siehe Anschreiben

Abgabeort

**Landratsamt Waldshut - Amt für öffentli. Ordnung
Kaiserstraße 110
79761 Waldshut-Tiengen**

Zuschlagsfrist

siehe Anschreiben

MwSt.

19,00 %

Währung

EUR

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 40

Leistungsverzeichnis

Projekt (A000052)

LK Waldshut BMA Konzession

Leistung (LV)

100 Vergabe BMA-Konzession

Bauvorhaben

**Erneuerung BMA-Konzession
im Landkreis Waldshut**

Bauherr

Landkreis Waldshut

Telefon

Feuerwehrrecht und Katastrophenschutz

Fax

Kaiserstraße 110

79761 Waldshut-Tiengen

Ansprechpartner / Bemerkung

Kreisbrandmeisterstelle

Alle Rechte vorbehalten. Weitergabe, sowie Vervielfältigung dieser Unterlage, Verwertung und Mitteilung ihres Inhalts nicht gestattet, soweit nicht schriftlich zugestanden.

© Copyright liegt allein beim Ersteller dieses Dokumentes

Inhaltsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession	
Nr.	Bezeichnung		Seite
		Deckblatt des Leistungsverzeichnisses	1
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen	4
01.01	Abschnitt	Projektbeschreibung und Vorbemerkungen	5
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung	13
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen	27
02.01	Abschnitt	Einmalige Kosten	28
02.02	Abschnitt	Laufende Kosten	30
03	Bereich	Kosten neue Aufschaltungen	32
03.01	Abschnitt	Einmalige Kosten	33
03.02	Abschnitt	Laufende Kosten	35
04	Bereich	Sonstige Kosten	37
		Zusammenfassung der Gliederungspunkte	39

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

01

Ausschreibungsbedingungen

Leistungsverzeichnis

Leistung (Abschnitt)

01.01

**Projektbeschreibung und
Vorbemerkungen**

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Projektbeschreibung und Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0001	Abkürzungsverzeichnis			
Ausführungsbeschr.	AE		Anschalteinheit	
	AG		Auftraggeber	
	AN		Auftragnehmer	
	AÜA		Alarmübertragungsanlage	
	BMA		Brandmeldeanlage	
	DSL		Digital Subscriber Line	
	DSL/GPRS		DSL/General Packet Radio Service	
	DSL/LTE		DSL/Long Term Evolution	
	DSL/UMTS		DSL/Universal Mobile	
	ELR		Einsatzleitrechner	
	ELS		Einsatzleitsystem	
	FAT		Feuerwehrranzeigetableau	
	GSM		Global System for Mobile Communications	
	ILS		Integrierte Leitstelle	
	IP		Internet Protokoll	
	ISDN		Integrated Services Digital Network	
	KG		Konzessionsgeber	
	KN		Konzessionsnehmer	
	LV		Leistungsverzeichnis	
	TAB		Technische Anschlussbedingungen	
	ÜE		Übertragungseinheit	
	VdS		VdS Schadenverhütung GmbH	

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Projektbeschreibung und Vorbemerkungen		
A0002	Anlagenverzeichnis			
Ausführungsbeschr.	Die folgenden Anlagen sind Bestandteil des Leistungsverzeichnisses:			
	<ul style="list-style-type: none">• Anlage 1: Systemübersicht AÜA inkl. Varianten zugelassene Errichter• Anlage 2: Bewertungskriterien Bieter• Anlage 3: Erklärung Bieterreignung			
A0003	Richtlinien			
Ausführungsbeschr.	Alle einschlägigen Gesetze, Normen, Verordnungen, aktuelle Regeln der Technik und Richtlinien sind zu beachten und einzuhalten. Der Konzessionsgeber übernimmt keine Gewähr für die vollständige und durchgängige Berücksichtigung aller möglicherweise zu beachtenden gesetzlichen Bestimmungen und Regelungen in dieser Leistungsbeschreibung. Die Einhaltung hat der Auftragnehmer zu gewährleisten.			
	Kommt es während der Vertragslaufzeit zu Veränderungen in den genannten Gesetzgebungen, werden die aktuell gültigen und anerkannten Rechtsgrundlagen als Standard und Vorlage bzw. Erfüllungsgrundlage gewertet.			
	<ol style="list-style-type: none">1. Schnittstelle gem. VdS-2465 S42. VdS-Protokoll 2465 (ebenfalls VDE- und DIN-konform)3. Richtlinien und Vorschriften der Bundesnetzagentur bzw. ihrer Vorgängerorganisationen4. EMV- Vorschriften5. EN-/DIN-Vorschriften6. VDE-Vorschriften7. CCITT und ITU Vorschriften und Empfehlungen8. CE EG-Konformitätserklärung9. BetrSichV10. maßgebliche BGV11. Arbeitsstättenverordnung12. DIN EN 50136-113. TAB des Landkreis Waldshut			
	Ferner sind auch Richtlinien für die Aufschaltung von Brandmeldeanlagen auf die Integrierte Leitstelle (ILS) Waldshut zu erfüllen.			
	Der Auftragnehmer hat die Auswirkungen der o. g. Gesetze, Normen, Verordnungen, aktuelle Regeln der Technik und Richtlinien in Bezug auf die angebotenen Leistungen zu berücksichtigen und einzuhalten.			

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Projektbeschreibung und Vorbemerkungen		
A0004	Geheimhaltung			
Ausführungsbeschr.	<p>Der Konzessionsnehmer hat über alle mit Aufträgen bzw. Tätigkeiten beim KG im Zusammenhang stehenden Vorgänge, Kenntnisse und Erfahrungen - auch nach Erledigung des Auftrages bzw. der Tätigkeit - Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. Diese Verpflichtung gilt auch gegenüber Mitarbeitern des KG, soweit diese nicht durch ihre dienstliche Stellung zur Entgegennahme derartiger Mitteilungen befugt sind.</p> <p>Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle ihm oder einem Mitarbeiter oder Beauftragten im Zusammenhang mit einem Auftrag bzw. der Tätigkeit beim KG anvertrauten Schriftstücke, Drucksachen, Geschäftspapiere sowie alle eigenen Aufzeichnungen über geschäftliche Dinge, die den Konzessionsgeber berühren, jederzeit als Eigentum des KG zu betrachten. Der Auftragnehmer ist weiter verpflichtet sicherzustellen, dass diese Gegenstände nicht in die Hände Unbefugter gelangen. Sie sind auf Verlangen des KG jederzeit, spätestens nach Beendigung des Auftrages, dem KG unaufgefordert zurückzugeben.</p> <p>Der Auftragnehmer hat die vorgenannten Pflichten auch seinen Mitarbeitern und Beauftragten aufzuerlegen.</p> <p>Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht während der Leistungserbringung sowie weitere 10 Jahre nach Beendigung der Leistung.</p>			
A0005	Datenschutz			
Ausführungsbeschr.	<p>Alle Informationen des Konzessionsgebers hat der Konzessionsnehmer entsprechend den Vorschriften des Datenschutzes (z.B. Bundesdatenschutzgesetz und Telekommunikationsgesetz) zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist untersagt. Dies gilt auch für die Ausschreibungsunterlagen, lediglich die Weitergabe an eventuell in Frage kommende Nachunternehmer zwecks Angebotserstellung ist zulässig. Diese unterliegen dann ebenfalls den vorstehenden Regelungen. Diese Regelungen gelten auch während der Erstellung des Gesamtsystems sowie des Systemservices.</p>			
A0006	Darstellung des Konzessionsgebers			
Ausführungsbeschr.	<p>Der Landkreis Waldshut bildet zusammen mit den Landkreisen Konstanz und Lörrach die Region Hochrhein-Bodensee. Sie ist eine der zwölf Regionen in Baden-Württemberg.</p> <p>Der Landkreis Waldshut grenzt im Uhrzeigersinn im Nordwesten beginnend an die Landkreise Lörrach,</p>			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen			
01.01	Abschnitt	Projektbeschreibung und Vorbemerkungen			
<p>Breisgau-Hochschwarzwald, den Schwarzwald-Baar-Kreis, sowie an die Schweiz.</p> <p>Der Landkreis Waldshut unterhält gemeinsam mit dem DRK Kreisverband Waldshut die ständig besetzte Integrierte Leitstelle für Brandschutz und Rettungsdienst. Die Integrierte Leitstelle befindet sich in der Fuller Straße 4 in 79761 Waldshut-Tiengen.</p> <p>In der ILS ist aktuell eine Empfangsanlage der Fa. Siemens für aufgeschaltete BMA, in den Objekten des gesamten Zuständigkeitsbereichs eingerichtet. Die Alarmempfangseinheit ist an das Einsatzleitsystem Cobra 4 der Fa. ISE, Informatikgesellschaft für Softwareentwicklung mbH, Schönbergstraße 15, D-52068 Aachen über eine Schnittstelle gem. VdS-2465 S4 angekoppelt.</p> <p>Aktuell sind ca. 220 Objekte aufgeschaltet (Stand 31.12.2018).</p>					
A0007	Ausführungsbeschr.	Laufzeit des Vertrages	Der Zeitraum der Leistungserbringung beginnt am 01.01.2020 und endet am 31.12.2029.		
Der Konzessionsvertrag wird nach der Konzessionsvergabe mit dem mit dem künftigen Konzessionsnehmer abgeschlossen werden.					
Sofern erforderlich können vorbereitende Arbeiten ab dem Vertragsabschluss (Zuschlag) beginnen (Migrationsphase).					
Der Vertrag kann nicht verlängert werden.					
Sollte der neu zu beauftragende Konzessionsnehmer bei der anschließenden Ausschreibung (Erneute Ausschreibung nach Ablauf dieser Vertragslaufzeit) nicht den Zuschlag erhalten, müssen die dann vorhandenen Anschlüsse zu den geltenden Vertragskonditionen weitergeführt werden, bis die Anschlüsse auf den neuen Konzessionsnehmer umgestellt und übernommen wurden.					

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Projektbeschreibung und Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0008	Gegenstand der Vergabe			
Ausführungsbeschr.	<p>Der Landkreis Waldshut plant die Erteilung einer BMA-Konzession für die Dauer der Vertragslaufzeit. Der Konzessionsnehmer erhält das ausschließliche Recht, eine öffentliche Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen zu errichten, zu unterhalten und zu betreiben sowie Teilnehmer an diese Alarmübertragungsanlage anzuschließen (Variante 1, gemäß Systemübersicht Anlage 1).</p> <p>Darüber hinaus können vom Konzessionsgeber Errichter zugelassen werden (Variante 2 und 3, gemäß Systemübersicht Anlage 1).</p> <p>Diese Konzession gilt für den gesamten Landkreis Waldshut.</p>			
A0009	Varianten der Anschaltung durch zugelassene Errichter			
Ausführungsbeschr.	<p>Der Konzessionsgeber kann Errichter zulassen, die Teile der Alarmübertragung vom Betreiberobjekt bis zum Endpunkt in den unten beschriebenen Varianten zu liefern und zu betreiben.</p> <p>Die zugelassenen Errichter müssen mit ihren Techniken ebenfalls die in dieser Ausschreibung geforderten Leistungsmerkmale, Richtlinien, usw. uneingeschränkt erfüllen.</p> <p>Hierzu haben Sie vor Zulassung auch den schriftlichen Nachweis vom Konzessionsnehmer zu erbringen, dass die angebotene technische Leistung mit der Anbindung Hauptclearingstelle des Konzessionsnehmers uneingeschränkt kompatibel ist.</p> <p>Variante 1 - KN ist verantwortlich für den gesamten Übertragungsweg vom Objekt bis in die Leitstelle</p> <p>Variante 2 - KN ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarme aus der ÜE des zugelassenen Errichters inkl. Übertragungsweg von der ÜE bis in die Leitstelle</p> <p>Variante 3 - KN ist verantwortlich für die Entgegennahme der Alarme von der Nebenclearingstelle des zugelassenen Errichters inkl. Übertragungsweg von der Hauptclearingstelle bis in die Leitstelle</p> <p>In den Varianten 2 und 3 übernimmt der Betreiber des Objektes die Verantwortung für die Anteile am Übertragungsweg, die er beim zugelassenen Errichter zugekauft/gemietet hat.</p>			

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Projektbeschreibung und Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0010	Hinweise zur Angebotsabgabe			
Ausführungsbeschr.	<p>Schriftliche Angebote sind elektronisch einzureichen. Dem Angebot sind alle geforderten Nachweise und Zertifikate beizufügen und müssen mindestens bis zur Zuschlagsfrist gültig sein. Es besteht für den Konzessionsgeber nach dem Vergaberecht keine Pflicht zur Nachforderung von Nachweisen und Zertifikaten.</p>			
A0011	Ortsbesichtigung			
Ausführungsbeschr.	<p>Vor Angebotsabgabe kann der Bieter die örtlichen Gegebenheiten nach Terminabsprache besichtigen, um entsprechende Beurteilungen durchführen zu können. Die Besichtigung erfolgt mit jedem potentiellen Bieter einzeln. Bei der Besichtigung werden jedem potentiellen Bieter dieselben Informationen – anhand einer zuvor erstellten Präsentation – überbracht. Kontaktperson hierzu ist:</p> <p>Herr Patrick Frey Leiter der ILS Waldshut E-Mail: frey@drk-kv-wt.de</p> <p>Fragen sind bei den Terminen nicht zulässig, sondern sind im Nachgang über das Vergabeportal zu stellen.</p>			
A0012	Bewertung der Angebote			
Ausführungsbeschr.	<p>Der Zuschlag wird dem Bieter erteilt, der das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat. Die Wirtschaftlichkeit der Angebote wird nach der vereinfachten UFAB-Wertungsmethode in der Form eines Preis-Leistungsverhältnisses ermittelt.</p> <p>Die "Leistungspunkte" werden dabei anhand festgelegter Kriterien (siehe Anlage Bewertungskatalog) ermittelt.</p> <p>Die Bewertung der Bieter beziehen sich auf vier Bereiche (siehe Bewertungskriterien der Bieter):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungsbeschreibung. • Beschreibung / Ausarbeitung Lösungskonzept. • Umschaltdauer und Umsetzungsvorschlag auf die neue Technik. • Beschreibung / Ausarbeitung Maßnahmenkatalog. <p>Das Nichterreichen der jeweils angegebenen Mindestpunktzahlen (1. bis 4.) führt zum Ausschluss des Angebotes.</p> <p>Das Lösungskonzept muss folgende Punkte enthalten (siehe auch Anlage Bewertungskatalog):</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.01	Abschnitt	Projektbeschreibung und Vorbemerkungen		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<ul style="list-style-type: none"> • Darstellung / Beschreibung Ihrer angebotenen Lösung. • Anbindung des ELR, inkl. Ausfallebene. Das Bedienfeld der Ausfallebene muss in der Integrierten Leitstelle in einen vorhandene Schrank eingebaut werden. Die Details sind nach der Vergabe mit den Ansprechpartnern der Leitstelle abzustimmen. • Übertragungseinrichtung inkl. Ausfallebenen. • Ansprechpartner für den Konzessionsgeber, mit Beschreibung der Durchgriffsmöglichkeiten in das Unternehmen (Weisungs- und Entscheidungsbefugnis) des Ansprechpartners beim Konzessionsnehmer. 			
A0013	Nebenangebote			
Ausführungsbeschr.	Nebenangebote sind nicht zulässig.			
Nur Textinformation - Abschnitt 01.01				
Projektbeschreibung und Vorbemerkungen				

Leistungsverzeichnis

Leistung (Abschnitt)

01.02

Leistungsbeschreibung

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
100	LV			
01	Bereich			
01.02	Abschnitt			
	Vergabe BMA-Konzession			
	Ausschreibungsbedingungen			
	Leistungsbeschreibung			
A0014	Allgemeines			
Ausführungsbeschr.	<p>Der Konzessionsnehmer muss für die Dauer des Konzessionsvertrages eine zukunftsweisende, zertifizierte Technik vorhalten.</p> <p>Für die Verbindung (Übertragungsweg) zwischen der Alarmempfangseinrichtung in der Integrierten Leitstelle und der Hauptclearingstelle des Konzessionsnehmers ist eine Mehrfachabstützung anzubieten. Dadurch ist sicherzustellen, dass bei Ausfall eines Übertragungsweges die Daten über einen Ersatzweg übertragen werden. Die Kosten für diese Mehrfachabstützung hat der Bieter zu tragen und in das Angebot einzukalkulieren.</p> <p>Zur Integrierten Leitstelle dürfen grundsätzlich nur Alarmer (Feueralarm, Gasalarm, etc.) übertragen werden, wobei erforderliche Ausnahmen vereinbart werden können. Störmeldungen von Teilnehmeranschlüssen dürfen nicht zur ILS übertragen werden. Müssen Übertragungseinrichtungen im Zuge von Wartungen nachgeschalteter Brandmeldeanlagen oder aus anderen Gründen abgeschaltet und / oder geprüft werden, so muss dies in der Hauptclearingstelle des Konzessionsnehmers oder, wenn vorhanden, in der Nebenclearingstelle des zugelassenen Errichters geschehen.</p> <p>Der Bieter hat die angebotene Technik detailliert in einem Lösungskonzept zu beschreiben. Dabei sind im Besonderen die Übernahme der vorhandenen Technik und der Übergang auf die angebotene Technik zu erläutern.</p> <p>Die Anzahl der umzustellenden Aufschaltungen entspricht dem Stand von Dezember 2018. Schwankungen der Anzahl der Aufschaltungen bis zum Beginn des Konzessionsvertrages sind ebenfalls möglich und bleiben ohne Einfluss auf die vereinbarten Preise und Vertragslaufzeiten. Der Konzessionsnehmer muss für die Anbindung der genannten Aufschaltungen, die notwendigen Übertragungseinrichtungen und Wege bereitstellen. Die Übertragung der Alarmmeldungen muss sichergestellt sein.</p> <p>Folgende Hauptbestandteile der Alarmübertragungsanlage müssen geliefert, installiert, bereitgestellt und betrieben werden:</p> <ul style="list-style-type: none">• Übertragungseinrichtungen bei den angeschlossenen Teilnehmern.• Verbindungswege (ggf. angemietete) zwischen den angeschlossenen Teilnehmern und der Alarmempfangszentrale.• Alarmempfangseinrichtung des Konzessionsnehmers.• Migration der Alarmempfangseinrichtung des Konzessionsnehmers und der Schnittstelle zum Einsatzleitreechner des			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
100	LV Vergabe BMA-Konzession			
01	Bereich Ausschreibungsbedingungen			
01.02	Abschnitt Leistungsbeschreibung			
	<p>KG, wenn der KG in Vertragslaufzeit auf ein neues ELS wechseln sollte.</p> <p>Verbindungen zwischen den Teilnehmern und der Alarmempfangseinrichtung müssen über zugelassene Übertragungswege erfolgen.</p> <p>Da die Übertragung über X.31 via ISDN in absehbarer Zeit ausläuft, sind die Übertragungseinrichtungen innerhalb von 6 Monaten nach Konzessionsvertragsabschluss kostenfrei auf IP (Zweitweg GSM) umzurüsten.</p> <p>Es muss möglich sein, dezidierte Einzelmelderinformationen und Attribute an die Empfangseinrichtung in der Integrierten Leitstelle zu übertragen.</p> <p>Eine Übertragung von differenzierten Alarmkriterien wie Alarmart, Alarmort und Zufahrt muss dem VdS-Protokoll 2465 (ebenfalls VDE- und DIN-konform) entsprechen. Nach Inbetriebnahme der neuen Empfangszentrale erfolgen Aufschaltungen nur noch über die neue Übertragungstechnik. Die vorhandenen Übertragungsanlagen werden in Absprache mit dem Konzessionsgeber und dem Konzessionsnehmer migriert. Eine Teilnehmerbestandsliste wird dem Konzessionsnehmer nach Vertragsabschluss vorgelegt.</p> <p>Die Anbindung der Alarmempfangseinrichtung und des vorhandenen Einsatzleitrechners erfolgt gemäß Schnittstelle VdS-2465 S4. Bei einer Störung des Einsatzleitrechners oder der Schnittstelle zum diesem, muss die Alarmempfangseinrichtung selbständig weiter arbeiten. In diesem Fall müssen eingehende Alarme an einem in der ILS installierten Bedien- und Anzeigetableau, an die Übertragungseinrichtung weitergegeben werden. Sollte diese Ausfallebene gestört sein, so ist nach einem definierten Time Out die Integrierte Leitstelle Waldshut per Telefon durch die Clearingstelle des Konzessionsnehmers zu alarmieren.</p> <p>Bei Ausfall der Empfangseinrichtung des Konzessionsnehmers müssen - in der genannten Reihenfolge - folgende Rückfallebenen vorgehalten werden:</p> <p>Eine zweite örtlich getrennte Leitstelle des Konzessionsnehmers (Clearingstelle/AE) und eine direkte Alarmierung der Übertragungseinrichtung des Teilnehmers in die Integrierte Leitstelle des KG.</p> <p>Der Konzessionsnehmer muss in Absprache mit dem KG die Alarmübertragungsanlage bei Veränderungen des technischen Standards dem aktuellen Stand der Technik anpassen, sofern dies technisch und / oder aufgrund von geänderten Vorschriften</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>notwendig ist.</p> <p>Die Errichtung und der Betrieb der Alarmübertragungsanlage für Brandmeldungen müssen den Gesetzen, den einschlägigen Normen und sonstigen Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung entsprechen.</p> <p>Dem Konzessionsgeber sowie der ILS dürfen durch den Betrieb der Übertragungseinrichtungen keine Kosten entstehen. In die anzugebenden Preise sind somit alle Belastungen einzukalkulieren.</p> <p>Die technischen Anschalt- und Übertragungsbedingungen des Konzessionsgebers sind einzuhalten.</p> <p>Schriftliche Aufschaltbestätigungen des Konzessionsnehmers an den Konzessionsgeber erfolgen innerhalb von 4 Wochen nach Eingang des Aufschaltantrages beim Konzessionsnehmer. In den Auftragsbestätigungen sind der jeweilige Teilnehmer und das Installations- und Aufschaltdatum anzugeben.</p> <p>Dem Konzessionsgeber ist seitens des Konzessionsnehmers der mängelfreie Abnahmebericht der zuständigen Baurechtsbehörde spätestens am nächsten Arbeitstag zu übersenden.</p> <p>Fremdleistungen Dritter (z.B. Leistungen von Netzanbietern) sind bei den hier anzugebenden Preisen einzukalkulieren.</p>			
A0015	Standardleistungen			
Ausführungsbeschr.	<p>In einem bestehenden Systemschrank im Technikraum der ILS wird der Platz für den Einbau der Systemtechnik der Brandmeldeempfangseinrichtung und einer USV zur Verfügung gestellt. Ebenfalls ein funktionsfähiger ELR. Aus dem Betrieb und der Unterhaltung entstehen dem Konzessionsgeber keine weiteren Kosten.</p> <p>Die für die Sicherstellung des Betriebs der Brandmeldeempfangseinrichtung und der Bedieneinheit erforderliche USV ist mitzuliefern, einzubauen und betriebsfertig zu übergeben und innerhalb der Vertragslaufzeit inklusive des Batterietauschs zu warten. Der Bieter muss prüfen, ob die vorhandene Stromversorgungsleitung und deren Sicherung für den Betrieb der zu liefernden USV ausreicht. Falls dies nicht der Fall ist, muss eine neue Leitung und deren Absicherung gemäß den technischen Vorgaben (VDE) zu Lasten des Auftragnehmers eingerichtet werden.</p> <p>Die Administration, Einrichtung und Verwaltung der Alarmempfangseinrichtung übernimmt der Konzessionsnehmer ausschließlich durch eigenes Personal.</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Die Alarmempfangseinrichtung wird vom Konzessionsnehmer errichtet und während der Dauer des Konzessionsvertrages betrieben. Die für die Übertragung der Brandmeldungen erforderlichen Übertragungswege kann der Konzessionsnehmer bei den Betreibern von zugelassenen Kommunikationsnetzen beschaffen.</p> <p>Der Konzessionsnehmer ist auf Verlangen des Konzessionsgebers verpflichtet, die Brandmeldeanlage eines Teilnehmers an die Alarmübertragungsanlage über seine Übertragungseinrichtung anzuschließen, sofern die nachgeschaltete Brandmeldeanlage den behördlich geforderten Richtlinien und Anschaltbedingungen des KG entspricht. Der Konzessionsnehmer kann sich das Abnahmeprotokoll gemäß DIN 14675 vorlegen lassen.</p> <p>Teilnehmer dürfen jedoch erst nach Freigabe des Konzessionsgebers angeschlossen werden. Der Anschluss von Teilnehmern ist vom Konzessionsnehmer dem Konzessionsgeber vor der Aufschaltung schriftlich anzuzeigen. Der Konzessionsgeber kann in begründeten Fällen den Anschluss ablehnen. Der Konzessionsgeber hat das Recht, in Zweifelsfällen die aufzuschaltende Anlage hinsichtlich Ihrer Brauchbarkeit, Betriebssicherheit und Einhaltung der geforderten Auflagen selbst oder durch beauftragte Dritte zu überprüfen.</p> <p>Die Kündigung oder Vertragsänderung von Teilnehmeranschlüssen ist dem Konzessionsgeber vom Konzessionsnehmer sofort schriftlich mitzuteilen. Teilnehmer dürfen auf eigenen Wunsch erst nach Zustimmung des Konzessionsgebers und wenn notwendig der zuständigen Bauordnungsbehörde von der Alarmübertragungsanlage dauerhaft abgeschaltet werden, wenn es sich um eine bauordnungsrechtlich geforderte Aufschaltung handelt. Im Falle des Zahlungsverzuges durch den Teilnehmer darf die Abschaltung durch den Konzessionsnehmer ebenfalls nur nach Zustimmung des Konzessionsgebers und der zuständigen Bauordnungsbehörde erfolgen. Die Informationen bzgl. der dauerhaften Abschaltung müssen unverzüglich an die zuständige Stelle per Mail oder per Fax erfolgen.</p> <p>Der Konzessionsnehmer übergibt dem Konzessionsgeber nach der Migration alle bestehenden und neu gewonnenen Objekt- und Teilnehmerdaten. Diese Teilnehmerliste muss dann zyklisch jeden Monat vom Konzessionsnehmer in Dateiform an den Konzessionsgeber übergeben werden. Format und Umfang sind zwischen den Partnern nach Vorgaben durch den Konzessionsgeber abzustimmen.</p> <p>Die Bereitstellung und Übergabe des Inhalts der Teilnehmer-</p>			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen			
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>daten an die ILS Waldshut muss im laufenden Betrieb erfolgen.</p> <p>Der Konzessionsnehmer übernimmt die Instandhaltung, (d.h. Revision, vorbeugende Wartung und Instandsetzung gemäß DIN 14675, VDE und VDS in der jeweils gültigen Fassung, etc.) der gesamten Alarmübertragungsanlage im Rahmen einer 24 Stunden Bereitschaft (Maßnahmenplan bei Ausfall / Störung der Übertragungseinrichtung).</p> <p>Für die Errichtung und Änderung, den Betrieb, die Verlegung und den Abbau der Alarmübertragungsanlage nach Ablauf des Konzessionsvertrages, übernimmt der Konzessionsnehmer die Kosten. Der Konzessionsnehmer hat den ursprünglichen Zustand der Räumlichkeiten wieder herzustellen.</p> <p>Die im Eigentum des Konzessionsgebers befindliche Technik muss vom Konzessionsnehmer an die neue Technik angebunden werden. Sollte der Konzessionsgeber seine Technik ändern / erweitern / erneuern, so muss der Konzessionsnehmer seine Technik ebenfalls anpassen. Zur technischen Umsetzung muss der Konzessionsnehmer einen Projektleiter benennen. Der Projektleiter muss im Vorfeld die technischen Voraussetzungen zur Sicherstellung des Betriebes abstimmen.</p> <p>Die Störungsmeldungen aus der Alarmübertragungsanlage gehen direkt zur Clearingstelle des Konzessionsnehmers.</p> <p>Der Konzessionsnehmer muss den Teilnehmern, wichtige technische oder vertragliche Änderungen - mit den Nutzer betreffenden Punkten - und Vertragsverlängerungen mitteilen. Änderungen an den entsprechenden Verträgen sind auch dem Konzessionsgeber unverzüglich mitzuteilen, damit die vorhandenen Nutzerdaten immer auf einem aktuellen Stand sind.</p> <p>Der Konzessionsnehmer schließt mit dem Teilnehmer für die Aufschaltung einen Teilnehmervertrag ab.</p> <p>Basis für die Verträge zwischen Konzessionsnehmer und Teilnehmern ist dieses LV und der abzuschließende Konzessionsvertrag. Altverträge sind entsprechend des neuen Konzessionsvertrages anzupassen. Als Laufzeit darf bei Altverträgen max. die Restlaufzeit bis zum Ende des Konzessionsvertrages angenommen werden. Es sei denn, der Teilnehmer wünscht eine neue, längere Laufzeit.</p> <p>Dem Angebot ist ein Vertragsentwurf für einen Mietvertrag zwischen Teilnehmer und Konzessionsnehmer beizufügen.</p>				

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
A0016	<p>Schnittstelle Einsatzleitsystem zur Konzessionsanlage</p> <p>Ausführungsbeschr. In der Integrierten Leitstelle Waldshut wird zur Zeit das Einsatzleitsystem Cobra 4, Release 4.18.2.15 des Herstellers ISE eingesetzt. Auf diesem System steht heute eine Schnittstelle für Brandmeldeempfangssysteme lizenzrechtlich zur Verfügung.</p> <p>Der Bieter hat bei den Ansprechpartnern der Fa. ISE zu prüfen, ob die von ihm angebotene Lösung eine weitere Schnittstellenlizenz inkl. Installation und Inbetriebnahme erforderlich macht.</p> <p>Wenn das der Fall ist, dann sind die Kosten, die seitens des Einsatzleitsystems entstehen, kalkulatorisch zu berücksichtigen und einzurechnen und dieses im Angebot zu bestätigen. Nach Erteilung der Konzession ist die Einrichtung der Schnittstelle durch den Konzessionsnehmer bei der Fa. ISE zu beauftragen, die Ansprechpartner des Konzessionsgebers sind dabei einzubinden.</p> <p>Ansprechpartner: Fa. ISE Informatikgesellschaft für Software-Entwicklung mbH Schönebergstraße 15 52068 Aachen Telefon (0241) 96888-0 Mail: vertrieb@ise-online.com</p>			
A0017	<p>Detailanforderungen im Überblick</p> <p>Ausführungsbeschr. ELR:</p> <ul style="list-style-type: none"> • VdS2465-S4-Schnittstelle mit zweistufiger Benutzerquittung: Meldung wird erst endgültig quittiert, wenn der Bediener am Einsatzleitplatz des Einsatzleitrechners ELR die Meldung angenommen hat. • Totmannschaltung: bei fehlender Bedienung einer Meldung innerhalb einer parametrierbaren Zeit (z.B. 1 Minute) wird diese auf einem festzulegenden Redundanzsystem der AÜA angezeigt. • Es werden neben Alarmen auch die zugehörigen Ruhemeldungen an das Einsatzleitsystem übertragen. <p>Bedienung der Alarmübertragungsanlage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Es ist ein grafischer Bedienplatz an der AÜA vorzusehen. • Der Bedienplatz ist nach Absprache mit dem Konzessionsgeber in der Integrierten Leitstelle Waldshut aufzubauen. HINWEIS: Der Kabelweg zwischen Technikraum und Betriebsraum beträgt ca. 15 Meter. • Bearbeitungspflichtige Ereignisse werden auf diesen 			

- Fortsetzung auf nächster Seite -

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Bedienplätzen zur Anzeige gebracht. Es gilt das Prinzip der konkurrierenden Bedienung.</p> <ul style="list-style-type: none"> Meldungen der oben genannten Totmannschaltung werden ebenfalls an den Bedienplätzen zur Anzeige gebracht. Systemmeldungen und Störungen werden nicht in der ILS zur Anzeige gebracht, sondern in der nach VdS3138 zertifizierten Leitstelle des Konzessionsnehmers. Zur unabhängigen Funktionsprüfung ist ein Prüf-übertragungsgerät in der ILS Waldshut einzurichten. Dieses muss über externe Kommunikationsanschlüsse, vergleichbar mit den aufgeschalteten Teilnehmern, angebunden werden. Der Konzessionsnehmer muss einen separaten Testmelder (Druckknopfmelder) in der ILS installieren. Dieser Testmelder soll den gesamten Alarmweg testen bzw. die Alarmauslösung simulieren. Die zur Absicherung der Räume der ILS bereits vorhandene BMA ist kostenlos auf die Alarmempfangseinrichtung aufzuschalten. <p>Anbindung der Anschalteinheit der AÜA:</p> <ul style="list-style-type: none"> Die AE der AÜA sind mittels IP und Rückfallebene an die Systeme der nach VdS3138 zertifizierten Leitstelle des Konzessionsnehmers anzubinden. <p>Auslegung der Übertragungsgeräte:</p> <ul style="list-style-type: none"> Zugelassen sind folgende Kommunikationsanbindungen: <ul style="list-style-type: none"> DSL/GPRS DSL/UMTS DSL/LTE Mobilfunk/Mobilfunk jedoch von zwei verschiedenen Netzbetreibern Die Kommunikationswege sind ausschließlich durch den Konzessionsnehmer bereitzustellen. Kundenanschlüsse dürfen nicht mitgenutzt werden. Das Störmanagement ist durch den Konzessionsnehmer zu übernehmen, z.B. Information an den Betreiber bei gestörter AÜA, Entstörbeauftragung an den Netzbetreiber, Austausch der Hardware bei Defekten. Es ist die Möglichkeit der Zusammenschaltung mehrerer BMA über ein Übertragungsgerät mit einer externen Anbindung vorzusehen. Dabei müssen die angeschalteten BMA einzeln identifizierbar und übertragbar sein. Stichwort: "Campus Lösung". <p>Anbindung von FAT mittels ESPA-Schnittstelle:</p> <p>Es ist die Möglichkeit vorzusehen, die Klartextinformationen von Feuerwehranzeigetableaus (FAT) mittels ESPA-Schnittstelle an die AE in der ILS zu übertragen.</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Allgemeine Anforderungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Bearbeitung von Prüf- und Revisionsalarmen hat durch die nach VdS3138 zertifizierte Leitstelle (Hauptclearingstelle) des Konzessionsnehmers oder - soweit vorhanden - durch die Nebenclearingstelle eines "zugelassenen Errichters" zu erfolgen. Gefordert sind zwei georedundant ausgeführte, nach VdS-3138 zertifizierte Leitstellen des Bewerbers für die Abwicklung des Alarm-, Störungs- und Servicemanagements mit entsprechenden Erläuterungen. • Es darf dadurch nicht zu zusätzlichem Bearbeitungsaufwand in der Integrierten Leitstelle kommen. • Es dürfen weder dem Landkreis Walshut, der Feuerwehr, noch dem Endteilnehmer durch die Migration der AÜA-Technik Einmalkosten entstehen. • Die Migration der AÜA-Technik muss mit eigenem vor Ort ansässigem Personal durchgeführt werden. Das Personal muss aus zertifizierten Elektrofachkräften bestehen, die gemäß DIN14675 zertifiziert sind. • Es ist eine ausreichende Ersatzteilverhaltung vor Ort zu realisieren, um eine hohe Verfügbarkeit der AÜA sicherzustellen. • Die Mitarbeiter der ILS sind über die Bedienung der AÜA-Technik durch den Konzessionsnehmer zu unterweisen. Hierzu ist eine Einweisung von maximal 4 Multiplikatoren in Abstimmung mit dem KG durchzuführen. Als Ausbildungsort stehen die Räume der Integrierten Leitstelle zur Verfügung. 			
A0018	Abrechnung / Rechnungsstellung			
Ausführungsbeschr.	<p>Für jeden Teilnehmeranschluss erhält der Konzessionsgeber vom Konzessionsnehmer eine finanzielle Entschädigung für zusätzlichen Verwaltungsaufwand in Höhe der Anzahl der aufgeschalteten Teilnehmer multipliziert mit 5,00 Euro pro Monat.</p> <p>Die Kalkulation hat so zu erfolgen, dass für die Betreiber bestehender aufgeschalteter Anlagen keine einmaligen Umbau- und Anschlusskosten entstehen.</p> <p>Der Konzessionsgeber erstellt ab Bereitstellung der Leistungen (erstmalig im Jahr nach Vertragsabschluss) eine Rechnung für zusätzlich erbrachte Leistungen. Die Rechnungsstellung erfolgt</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen			
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung			
<p>einmal jährlich zum Jahresende. Für unterjährig hinzugekommene oder abgeschaltete Teilnehmer wird monats-scharf abgerechnet. Hierzu hat der Konzessionsnehmer jeweils nach Beginn eines Monats eine aktuelle Liste der aufgeschalteten Teilnehmer an den Konzessionsgeber auf elektronischem Weg zu übermitteln.</p>					
A0019	Ausführungsbeschr.	Kostendeckelung	<p>Der monatliche Gesamtpreis (inkl. Einrichtung, Miete und Anschlussgebühren, Versicherungen, usw.) für einen Teilnehmeranschluss darf 120,- Euro zzgl. Mehrwertsteuer nicht übersteigen.</p>		
A0020	Ausführungsbeschr.	Umstellung der Anschlüsse	<p>Der Konzessionsnehmer stellt sicher, dass Portierungen bzw. Umschaltungen der vorhandenen Aufschaltungen in Absprache mit dem Konzessionsgeber des Teilnehmers erfolgen müssen. Bei Migration auf eine neue Technik muss sichergestellt werden, dass bis zum Zeitpunkt der Umstellung die Alarmmeldungen über die abzuschaltende Technik erfolgen.</p>		
<p>Die Umstellung der vorhandenen Anschlüsse erfolgt spätestens bis zum 31.12.2019 durch den Konzessionsnehmer. Der Konzessionsnehmer hat den Konzessionsgeber rechtzeitig über die Umrüstung zu informieren und die Reihenfolge zu benennen. Die bestehenden Verträge müssen bei einem evtl. Wechsel des Konzessionärs neu verhandelt werden.</p>					
<p>Der Konzessionsnehmer übernimmt sämtliche Tätigkeiten, die durch die Umstellung der Anschlüsse anfallen. Vom Konzessionsgeber wird als Hilfestellung lediglich eine Übersicht der vorhanden Standorte und soweit vorhandenen Ansprechpartner vor Ort bereitgestellt. Leistungen darüber hinaus werden vom Konzessionsgeber in Höhe der jeweils gültigen Sätze an den Konzessionsnehmer in Rechnung gestellt. Die Koordination mit den Teilnehmern und sämtliche Umstellungstätigkeiten werden vom Konzessionsnehmer erbracht. Dieses umfasst folgende Maßnahmen:</p>					
<ul style="list-style-type: none"> • Sammeln und Aufbereiten der ISDN oder IP-Anschlussdaten. • Erstellung unterschriftsreifer Auftrags- und Umstellungsunterlagen für alle Anschlüsse. • Abstimmung der Umstellungszeitfenster mit den Teilnehmern und Netzbetreibern. • Übergabe der aktualisierten Datenbestände. • Sammlung, Aufbereitung, Einrichtung und Prüfung aller umgestellten Anschlüsse 					
<p>- Fortsetzung auf nächster Seite -</p>					

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen		
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Während der Umstellung stellt der Konzessionsnehmer zu seinen Lasten Techniker bereit, die an allen Anlagen die entsprechenden Änderungen vornehmen.</p> <p>Der Konzessionsnehmer hat durch organisatorische Maßnahmen sicherzustellen, dass durch Personalausfälle infolge Krankheit, Urlaub usw. die Leistungsausführung nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Sämtliche für die Umstellung der Anschlüsse anfallenden Kosten sind vom späteren Konzessionsnehmer zu tragen und in seinem Angebot einzukalkulieren.</p> <p>Die Vergabe und Festlegung der Objektnummer erfolgt durch den Konzessionsgeber.</p>			
A0021	Migrationsphase			
Ausführungsbeschr.	<p>Der aktuell zuständige Konzessionsnehmer betreibt die vorhandenen Anlagen so lange weiter, bis die Umstellung der bestehenden Aufschaltungen abgeschlossen ist.</p> <p>Der Konzessionsgeber legt Wert darauf, dass die Umstellung der Objekte auf die Alarmübertragungseinrichtung des neuen Konzessionsnehmers so schnell als möglich erfolgt.</p>			
A0022	Anpassung der Konditionen der Teilnehmeranschlüsse			
Ausführungsbeschr.	<p>Der Konzessionsnehmer ist berechtigt die Mietpreise der Teilnehmeranschlüsse im Einvernehmen mit dem Konzessionsgeber anzupassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Anpassung kann erst nach 40 Monaten nach Vertragsbeginn in einem 40 Monats-Intervall geschehen. • Bei allgemein verbindlichen tariflichen Lohnänderungen, entsprechend der Stoff- Lohnpreisgleitklausel. • Bei Änderung der Kosten für die Nutzung von Übertragungsnetzen, sofern die Teilnehmeranschlüsse von der Preisänderung betroffen sind. <p>Der Konzessionsnehmer hat die Preisänderung dem Konzessionsgeber und den Teilnehmern mindestens 3 Monate vorher mitzuteilen.</p>			
A0023	Serviceleistungen			
Ausführungsbeschr.	<p>Störungen an technischen Einrichtungen auf Seiten des Konzessionsgebers und des Konzessionsnehmers werden gegenseitig dem anderen Vertragspartner unverzüglich mitgeteilt und die Beseitigung angefordert.</p>			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen			
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung			
Nr.	Leistungsbeschreibung		Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	<p>Störungen an der Übertragungseinrichtung sind entsprechend eines Maßnahmenplans zu beseitigen. Der Maßnahmenplan ist vom Konzessionsnehmer zu erstellen und dem Angebot beizulegen.</p> <p>Störungen an den technischen Einrichtungen des Konzessionsnehmers dürfen nicht zu einem zusätzlichen Arbeitsaufwand für das Leitstellenpersonal führen.</p> <p>Innerhalb einer Reaktionszeit von 0,5 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung hat der Konzessionsnehmer mit der Beseitigung der Störung zu beginnen. Sofern dies zur Störungsbeseitigung erforderlich ist, muss ein Techniker des Konzessionsnehmers spätestens 4 Stunden nach der Meldung des Konzessionsgebers vor Ort sein und mit der Störungsbeseitigung beginnen.</p> <p>Durch den Konzessionsnehmer ist dem Leitstellenpersonal mitzuteilen, welcher Techniker für die Störungsbeseitigung zur Leitstelle kommt, damit das Leitstellenpersonal die Person identifizieren kann. Der Techniker muss sich ausweisen können. Dasselbe gilt für geplante Wartungsarbeiten.</p> <p>Der Konzessionsgeber kann -sofern er dies wünscht- unter einer angegebenen Rückrufnummer stündlich ein Zwischen- bericht abfragen.</p> <p>Störungen an der Übertragungseinrichtung sind innerhalb einer Instandsetzungszeit (Wiederherstellungszeit) von 6 Stunden nach Eingang der Störungsmeldung kostenlos vom Konzessionsnehmer zu beseitigen. Hierzu zählen auch Störungen, die im Rahmen der Umstellung der Anschlüsse auftreten. Führen mangelhafte oder nicht ausgeführte Instandhaltungsarbeiten zu wiederholten Störungen oder Ausfällen der Alarmübertragung, so besteht seitens des Konzessionsgebers das Recht auf außerordentliche Kündigung.</p> <p>Ist das Umschalten auf einen anderen Netzbetreiber erforderlich, übernimmt der Konzessionsnehmer die Mehrkosten gegenüber seinen eigenen Tarifen.</p> <p>Der Konzessionsnehmer garantiert die kostenfreie Annahme von Störungsmeldungen an 365 Tagen von 0.00 - 24.00 Uhr unter einer kostenfreien Service-Telefonnummer.</p> <p>Der Konzessionsgeber ist über vorhersehbare Netzstörungen und Abschaltungen mindestens 7 Tage vorher zu informieren. Die Abschaltungen sind auf verkehrsarme Zeiten zu beschränken und zwar in der Zeit von 20.00 - 06.00 Uhr.</p>				

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
100	LV			
01	Bereich			
01.02	Abschnitt			
	Vergabe BMA-Konzession			
	Ausschreibungsbedingungen			
	Leistungsbeschreibung			
A0024	Alarmer, Täuschungsalarme			
Ausführungsbeschr.	<p>Werden aufgrund von Vorsatz, Fahrlässigkeit oder technisch bedingt ständig wiederholte Alarmer zur ILS übertragen, sind die Mitarbeiter der ILS berechtigt den Teilnehmeranschluss zu sperren.</p> <p>Der Konzessionsnehmer erhält darüber von der Integrierten Leitstelle unverzüglich eine Mitteilung mit Angabe der Abschaltdauer.</p> <p>Der Konzessionsnehmer informiert den Teilnehmer vor Ort und trägt die Abschaltung in das Betriebsbuch ein. Bei Abschaltung größer 24 Stunden informiert der Konzessionsnehmer zusätzlich die zuständige Bauordnungsbehörde per Fax / Mail.</p> <p>Kosten, die dem Konzessionsgeber durch den Einsatz der Feuerwehr für vorsätzliche oder fahrlässige Alarmer sowie Täuschungsalarme entstehen gehen nicht zu Lasten des Konzessionsnehmers.</p> <p>Bei technisch bedingten Alarmen behält sich der Konzessionsgeber ausdrücklich vor, die Kosten geltend zu machen (z.B. für temporär zusätzliches Personal in der ILS), sofern der Konzessionsnehmer diese zu vertreten hat.</p>			
A0025	Notfallkonzept			
Ausführungsbeschr.	<p>Ein Notfallkonzept für den Zeitpunkt einer Umschaltung muss in den Einheitspreisen enthalten sein. Bei Umschaltung muss die Möglichkeit bestehen, dass der Anschluss auf einen anderen Übertragungsweg geroutet werden kann.</p>			
A0026	Darstellung der Kalkulation			
Ausführungsbeschr.	<p>Der Konzessionsnehmer muss mit seinem Angebot den Aufbau der Kalkulation im Hinblick auf die Kostenteile der Gebühren für Brandalarmer, Störungsalarme und Sabotagealarmer gegenüber dem Konzessionsgeber offenlegen. Diese Alarmarten müssen in der Monatsgebühr enthalten sein.</p> <p>In der Rechnungsstellung gegenüber den Teilnehmern müssen die Kosten dezidiert aufgeschlüsselt werden, und muss mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none">• Brandalarmer• Störungsalarmen• Sabotagealarmer• Fernmeldegebühren• Monatliche Nutzungspauschale an den Konzessionsgeber			

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

02

**Kosten Umstellung bestehender
Aufschaltungen**

Leistungsverzeichnis

Leistung (Abschnitt)

02.01

Einmalige Kosten

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen		
02.01	Abschnitt	Einmalige Kosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Hinweis Gem. Leistungsbeschreibung sind alle einmaligen Kosten in die laufenden Kosten einzukalkulieren. Dem heutigen Betreiber aufgeschalteter Anschlüssen dürfen keine einmaligen Kosten entstehen.			
Nur Textinformation - Abschnitt 02.01				
Einmalige Kosten				

Leistungsverzeichnis

Leistung (Abschnitt)

02.02

Laufende Kosten

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen			
02.02	Abschnitt	Laufende Kosten			
<p>WICHTIGER HINWEIS! Die für die Bewertung herangezogenen Kosten werden auf Basis der hier im LV abgefragten Preise gerechnet.</p> <p>Eventuelle Kosten für Elektronikversicherungen für die Objektaufschaltungen, Service und Wartungsverträge u.ä. dürfen nicht zusätzlich geltend gemacht werden. Diese müssen in den folgenden Kosten bereits mit eingerechnet werden.</p>					
02.02.001	IP-Anschlüsse mit GSM-Rückfallkanal - Variante 1				
Der Baukostenzuschuss ist in die EP's einzukalkulieren.					
Die Position ist als Einzelpreis je Monat anzugeben.					
Die Mengenangabe ist eine kalkulatorische Menge.					
220 Psch EP..... GP					
02.02.002	IP-Anschlüsse mit GSM-Rückfallkanal, Alarmübertragung mit Fremd-ÜE - Variante 2				
Hier sind die Kosten auszuweisen, die für den BMA-Betreiber anfallen, wenn dieser einen zugelassenen Errichter mit der Lieferung und den Betrieb einer ÜE separat beauftragt hat.					
Die Position ist als Einzelpreis je Monat anzugeben.					
Die Mengenangabe ist eine kalkulatorische Menge.					
50 Psch EP..... GP					
02.02.003	Alarmübertragung mit Fremd-ÜE und Nebenclearingstelle - Variante 3				
Hier sind die Kosten auszuweisen, die für die anteilige Mitbenutzung der Hauptclearingstelle anfallen (Durchleitungs-entgelt), wenn der BMA-Betreiber eine ÜE inkl. Nebenclearingstelle separat beauftragt hat.					
Die Position ist als Einzelpreis je Monat anzugeben.					
Die Mengenangabe ist eine Kalkulatorische Menge.					
50 Psch EP..... GP					
Summe Abschnitt 02.02			Laufende Kosten, Netto:		
Summe Bereich 02			Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen, Netto:		

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

03

Kosten neue Aufschaltungen

Leistungsverzeichnis

Leistung (Abschnitt)

03.01

Einmalige Kosten

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
100	LV Vergabe BMA-Konzession			
03	Bereich Kosten neue Aufschaltungen			
03.01	Abschnitt Einmalige Kosten			
03.01.001	Bereitstellungskosten Einmalige Bereitstellungskosten einschl. Baukostenzuschuss. Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.	30 Psch	EP.....	GP
03.01.002	Anschlusskosten Kommunikationsanschluss Einmalige Anschlussgebühr für den Kommunikationsanschluss. Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.	30 Psch	EP.....	GP
03.01.003	Bereitstellungskosten für Aufschaltungen über eine Nebenclearingstelle Ersteinrichtungsgebühr je Teilnehmer. Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.	3 Psch	EP.....	GP
Summe Abschnitt 03.01			Einmalige Kosten, Netto:

Leistungsverzeichnis

Leistung (Abschnitt)

03.02

Laufende Kosten

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
100	LV Vergabe BMA-Konzession			
03	Bereich Kosten neue Aufschaltungen			
03.02	Abschnitt Laufende Kosten			
03.02.001	<p>IP-Anschlüsse mit GSM-Rückfallkanal - Variante 1</p> <p>Der Baukostenzuschuss ist in die EP's einzukalkulieren.</p> <p>Die Position ist als Einzelpreis je Monat anzugeben.</p> <p>Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.</p>			
		20 psch	EP.....	GP
03.02.002	<p>IP-Anschlüsse mit GSM-Rückfallkanal, Alarmübertragung mit Fremd-ÜE - Variante 2</p> <p>Hier sind die Kosten auszuweisen, die für den BMA-Betreiber anfallen, wenn dieser einen zugelassenen Errichter mit der Lieferung und den Betrieb einer ÜE separat beauftragt hat.</p> <p>Die Position ist als Einzelpreis je Monat anzugeben.</p> <p>Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.</p>			
		5 psch	EP.....	GP
03.02.003	<p>Alarmübertragung mit Fremd-ÜE und Nebenclearingstelle - Variante 3</p> <p>Hier sind die Kosten auszuweisen, die für die anteilige Mitbenutzung der Hauptclearingstelle anfallen (Durchleitungs-entgelt) wenn der BMA-Betreiber eine ÜE inkl. Nebenclearing-stelle separat beauftragt hat.</p> <p>Die Position ist als Einzelpreis je Monat anzugeben.</p> <p>Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.</p>			
		3 psch	EP.....	GP
Summe Abschnitt 03.02				
			Laufende Kosten, Netto:
Summe Bereich 03				
			Kosten neue Aufschaltungen, Netto:

Leistungsverzeichnis

Leistung (Bereich)

04

Sonstige Kosten

Leistungsverzeichnis

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
04	Bereich	Sonstige Kosten		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
04.001	<p>Rückbau der Teilnehmereinrichtung</p> <p>Nach Beendigung des Mietvertrags muss die Teilnehmereinrichtung zurückgebaut werden. Hierfür sind die Kosten pro Teilnehmereinrichtung als Pauschale anzugeben.</p> <p>Die Mengenangabe ist geschätzt und dient als kalkulatorische Menge.</p>			
		300 psch	EP.....	GP
Summe Bereich 04			Sonstige Kosten, Netto:

LV-Zusammenfassung

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession			
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR	
01	Bereich	Ausschreibungsbedingungen	4	nur Textinformation	
01.01	Abschnitt	Projektbeschreibung und Vorbemerkungen	5	nur Textinformation	
01.02	Abschnitt	Leistungsbeschreibung	13	nur Textinformation	
02	Bereich	Kosten Umstellung bestehender Aufschaltungen	27	
02.01	Abschnitt	Einmalige Kosten	28	nur Textinformation	
02.02	Abschnitt	Laufende Kosten	30	
03	Bereich	Kosten neue Aufschaltungen	32	
03.01	Abschnitt	Einmalige Kosten	33	
03.02	Abschnitt	Laufende Kosten	35	
04	Bereich	Sonstige Kosten	37	

LV-Zusammenfassung

LK Waldshut BMA Konzession (A000052)

100	LV	Vergabe BMA-Konzession		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
Summe LV 100 Vergabe BMA-Konzession				
		Angebotssumme, Netto:	EUR
		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u> <u>(ohne Nachlass)</u>	EUR	<u>.....</u>
		Preisnachlass: (ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme in %)	
		Skonto: (Ziel: 14 Tage) (gemäß AVB in %)	
Geprüfte Angebotssumme in EUR				
(HINWEIS: Eintragungen ausschließlich durch die ausschreibende Stelle)				
Angebot geprüft nach				
<input type="checkbox"/>	VOL	<input type="checkbox"/>	VOB	
<input type="checkbox"/>	rechnerisch	<input type="checkbox"/>	wirtschaftlich	
<input type="checkbox"/>	fachlich	<input type="checkbox"/>	technisch	
		Angebotssumme, Netto:	EUR
		zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u> <u>(ohne Nachlass)</u>	EUR	<u>.....</u>
		Preisnachlass: (ohne Bedingung auf die Abrechnungssumme in %)	
		<u>Angebotssumme, Brutto:</u> <u>(mit Nachlass)</u>	EUR	<u>.....</u>
		Skonto: (gemäß AVB in %)	
	Stempel			
.....				
Ausschreibender - Unterschrift				